

Vorlage**Nr.:****VO/2016/1650**

Federführend:
32 ORDNUNGSAMT

Status: öffentlich

Datum: 14.01.2016

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
III Senatorin
10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE
10.5 Abt. Recht und Vergabe
32.1 Abt. Verkehr

Verfasser: Benz, Nobert

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben Erteilung und Entziehung der Fahrerkarte nach § 2 Abs. 1 und Abs. 3 FPersGZust- und – KostLVO M-V vom Landkreis Nordwestmecklenburg auf die Hansestadt Wismar

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	01.02.2016	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	25.02.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft stimmt der in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben Erteilung und Entziehung der Fahrerkarte nach § 2 Abs. 1 und Abs. 3 Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden und zur Regelung der Kosten für Amtshandlungen nach dem Fahrpersonalgesetz (Fahrpersonalgesetz- Zuständigkeit- und -Kostenlandesverordnung - FPersGZust- und -KostLVO M-V) vom Landkreis Nordwestmecklenburg auf die Hansestadt Wismar zu.

Begründung:

Mit dem Inkrafttreten des Gesetz zur Neuordnung der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes MV wurde den großen kreisangehörigen Städten die Zuständigkeit für die Führerscheineangelegenheiten zugewiesen. Damit konnten und können die in Wismar wohnenden Bürger in der dortigen Führerscheinstelle einen neuen Führerschein beantragen.

Die Zuständigkeit zur Erteilung der Fahrerkarte wurde zum obigen Zeitpunkt nicht auf die großen kreisangehörigen Städte übertragen, sondern verblieb als Aufgabe bei den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Aufgrund dieser Situation können in Wismar wohnende Bürger in der Führerscheinstelle einen neuen Führerschein beantragen, aber nicht die für Berufskraftfahrer erforderliche Fahrerkarte.

Um den hier in Wismar wohnenden Bürgern den zusätzlichen Weg für den Erhalt der Fahrerkarte in die Führerscheinstelle des Landkreises in Grevesmühlen zu ersparen, wurde zusammen mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg die hier zum Beschluss vorliegende Verwaltungsvereinbarung erarbeitet. Diese Verwaltungsvereinbarung wurde mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg abgestimmt und wird dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mit der Umsetzung der vorliegenden Verwaltungsvereinbarung überträgt der Landkreis Nordwestmecklenburg diese Zuständigkeit auf die Hansestadt Wismar. Damit können künftig die in Wismar wohnenden Bürger, im Ordnungsamt Wismar – Führerscheinstelle - die Fahrerkarte beantragen und erhalten. Die finanziellen Aufwendungen, insbesondere für die Anschaffung der Software, werden mit den jährlich zu erwartenden Gebühreneinnahmen gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	12300.4310000	Ertrag in Höhe von	1000 Euro
Produktkonto /Teilhaushalt:	11403.5237000	Aufwand in Höhe von	1300 Euro

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	12300.6319000	Einzahlung in Höhe von	1000 Euro
Produktkonto /Teilhaushalt:	12300.	Auszahlung in Höhe von	

Deckung

x	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	12300.4310000	Ertrag in Höhe von	1000 Euro
Produktkonto /Teilhaushalt:	12300.5254100	Aufwand in Höhe von	100 Euro

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
-	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
-	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

x	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)